

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Fremdenverkehr und Tourismus (23. Ausschuß)

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksache 12/706 Nr. 3.23 —

Aktionsplan der Gemeinschaft zur Förderung des Fremdenverkehrs
— KOM(91) 97 endg. —
»Rats-Dok. Nr. 5800/91 19.04.91 (02.05) 24.04.91«

A. Problem

Verschiedene Gemeinschaftspolitiken und eine Reihe von Programmen und Maßnahmen auf europäischer Ebene kommen bereits dem veränderten Bedarf im Zusammenhang mit der Entwicklung des Fremdenverkehrs entgegen, ohne unmittelbar auf diesen Wirtschaftszweig zugeschnitten zu sein.

B. Lösung

Partielle Zustimmung zu dem Aktionsplan sowie die Bitte an die Bundesregierung, sich dafür einzusetzen, die Realisierung zu weitergehenden Maßnahmen im Tourismus auf europäischer Ebene zu verhindern.

Einmütigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Alternativen wurden nicht erörtert.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß sowohl das Europäische Parlament als auch die Kommission der Europäischen Gemeinschaften die Bedeutung des Tourismus insbesondere unter wirtschaftlichen Aspekten würdigen und sich daher mit touristischen Fragen befassen.
2. Der Deutsche Bundestag bittet die Bundesregierung, sich dafür einzusetzen, daß nur solche Probleme im Bereich des Tourismus auf europäischer Ebene geregelt werden, die zwingend einer einheitlichen Regelung bedürfen. Dazu gehören beispielsweise die Schaffung einheitlicher Wettbewerbsbedingungen und einheitliche Standards für Gesundheit und Hygiene, für den Schutz von Touristen und für die Tourismusstatistik sowie eine Entzerrung der Urlaubszeiten durch eine innerhalb der Gemeinschaft abgestimmte Ordnung der Schulferien.
3. Der Deutsche Bundestag bittet die Bundesregierung, darauf hinzuwirken, im Aktionsplan den Gedanken des Umweltschutzes zu verstärken, um nicht nur Urlaubsregionen auch künftig vermarkten zu können, sondern auch um die umfassende Verantwortung der Tourismuswirtschaft für die Bewahrung der Umwelt deutlich zu machen.
4. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sich weiterhin dafür einzusetzen, daß die Tourismuspolitik der Gemeinschaft künftig den Grundsatz der Subsidiarität strikt beachtet.

Viele der im Aktionsplan und dessen Anhang vorgeschlagenen Maßnahmen der Gemeinschaft verletzen insbesondere durch ihre Regelungstiefe den Grundsatz der Subsidiarität in mehrfacher Weise. Dies gilt auch für eine Fülle von Maßnahmen, die im Bericht des Ausschusses für Verkehr und Fremdenverkehr des Europäischen Parlaments über eine gemeinschaftliche Fremdenverkehrspolitik (Berichterstatter: Albert McMillan-Scott) enthalten sind.

5. Der Deutsche Bundestag bittet seine Präsidentin, diesen Beschluß dem Präsidenten der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zu übermitteln.

Bonn, den 20. Juli 1992

Der Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus

Dr. Olaf Feldmann
Vorsitzender

Dr. Rolf Olderog
Berichterstatter

Carl Ewen

Dr. Olaf Feldmann

Bericht der Abgeordneten Dr. Rolf Olderog, Carl Ewen und Dr. Olaf Feldmann

I.

Die in der Anlage wiedergegebene EG-Vorlage wurde in Drucksache 12/706 Nr. 3.23 am 8. Juli 1991 gemäß § 93 der Geschäftsordnung von der Präsidentin des Deutschen Bundestages zur federführenden Beratung dem Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus sowie mitberatend dem Ausschuß für Wirtschaft, dem Ausschuß für Verkehr, dem Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie dem Haushaltsausschuß überwiesen.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat in seiner 19. Sitzung am 4. Dezember 1991 das Aktionsprogramm der Gemeinschaft zur Förderung des Fremdenverkehrs einstimmig zur Kenntnis genommen.

Der Ausschuß für Verkehr hat in seiner 17. Sitzung am 13. November 1991 zustimmende Kenntnisnahme der Vorlage beschlossen.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat die Vorlage in seiner Sitzung am 16. Oktober 1991 ablehnend zur Kenntnis genommen.

Der Haushaltsausschuß hat den Aktionsplan der Gemeinschaft zur Förderung des Fremdenverkehrs in seiner Sitzung am 16. Oktober 1991 auf Empfehlung seines Unterausschusses zu Fragen der EG zur Kenntnis genommen. Er empfiehlt der Bundesregierung, gegenüber solchen Aktionsprogrammen eine sehr restriktive Haltung einzunehmen.

Der Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus hat die Vorlage in seiner 11. Sitzung am 6. November 1991 und abschließend in seiner 17. Sitzung am 12. Februar 1992 beraten. Er hat einstimmig die vorstehende Beschlüßempfehlung beschlossen.

II.

Die EG-Kommission beabsichtigt, mit dem Aktionsplan der Gemeinschaft zur Förderung des Fremdenverkehrs mittelfristige Orientierungen für die Entwicklung einer europäischen Tourismuspolitik zu geben und darüber hinaus konkrete Gemeinschaftsmaßnahmen zugunsten der Entwicklung eines europäischen Fremdenverkehrs einzuleiten. Die Maßnahmen konzentrieren sich auf die Vertiefung der Kenntnisse des Fremdenverkehrs, auf die Koordinierung der Gemeinschaftspolitik mit den einzelstaatlichen Politiken, auf die Beratung der Branchen, auf die bessere zeitliche und räumliche Verteilung der Ferientermine und Reiseströme sowie auf den verbesserten Schutz der Touristen.

Auf insgesamt sieben Feldern werden im einzelnen Vorhaben beschrieben. Die einzelnen Aktionsfelder sind:

1. ländlicher Tourismus
2. Kulturtourismus
3. Tourismus und Umwelt
4. Aus- und Fortbildung
5. Sozialtourismus und Jugendtourismus
6. Transnationale Vorhaben, beispielsweise die Entwicklung der touristischen Geschäftsbeziehungen zu Osteuropa
7. Werbung in Drittländern.

Der Ausschuß hat aus seinem Selbstbefassungsrecht heraus den ihm nicht überwiesenen Bericht des Ausschusses für Verkehr und Fremdenverkehr des Europäischen Parlaments über eine gemeinschaftliche Fremdenverkehrspolitik (Berichtersteller: Albert McMillan Scott) (PE 146.115/endg.) einbezogen.

Die Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und der F.D.P. begrüßten, daß sowohl die Kommission der Europäischen Gemeinschaften als auch der Ausschuß des Europäischen Parlaments für Verkehr und Fremdenverkehr sich sehr intensiv mit Fragen des Tourismus befaßten. Dies mache deutlich, daß in Europa die wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus voll erkannt sei. Sie hoben positiv die Aktivitäten der EG-Kommission und des Europäischen Parlaments zur Schaffung einheitlicher Rahmenbedingungen sowie einheitlicher Wettbewerbsbedingungen für die Tourismuswirtschaft in der EG und hinsichtlich einheitlicher Standards beispielsweise beim Umweltschutz, zum Schutz von Touristen und in der Hygiene positiv hervor. Ebenso bewerteten sie die Aktivitäten zur Festlegung einheitlicher Berufsprofile in der Branche sowie Bestrebungen zur Vereinheitlichung der Fremdenverkehrsstatistik auf EG-Ebene und Maßnahmen zur Entzerrung der Urlaubszeiten durch eine innerhalb der Gemeinschaft abgestimmte Ordnung der Schulferien positiv.

Die Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und der F.D.P. kritisierten, daß die Vorschläge der EG-Kommission und noch weitergehend die des Ausschusses für Verkehr und Fremdenverkehr des Europäischen Parlaments weit über das Maß der Zuständigkeit der Europäischen Gremien hinausgingen und dabei den Grundsatz der Subsidiarität immer wieder verletzten, obwohl zumindest verbal dessen Beachtung betont werde.

Ferner kritisierten sie Vorschläge, wonach die Kommission aufgefordert werde, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß vor allem an den von Jugendlichen am meisten besuchten Fremdenverkehrsstätten eine Kontrolle der Hotel- und Gaststättenpreise durchgeführt werden könne. Eine solche Preiskontrolle stelle eine eklatante Verletzung marktwirtschaftlicher Grundsätze dar.

Im übrigen sei es zu weitgehend, ein Recht auf Urlaub für alle Arbeitnehmer, insbesondere für die am meisten benachteiligten Schichten der Bevölkerung wie junge Leute, ältere Menschen, Einwanderer und Behinderte, zu statuieren.

Des weiteren kritisierten sie Vorschläge, wonach die Kommission die Voraussetzungen für die Anerkennung des Klagerechts der die Interessen der Touristen vertretenden Organisationen schaffen solle. Dies könne auch nicht mit der Popularklage im Umweltschutzbereich verglichen werden.

Zu den Verletzungen des Grundsatzes der Subsidiarität gehören ferner die Forderung nach einer Richtlinie für bestimmte Standards, beispielsweise im Bereich von Diätplänen und Kultur- und Erholungsprogrammen. Ebenso werde das Subsidiaritätsprinzip durch die Aufforderung verletzt, durch die Gründung von Schulungszentren für Kunsthandwerk, Musik und Kunst einen Anreiz zur wirtschaftlichen Entwicklung auf lokaler Ebene zu geben; der Hinweis gegenüber der Kommission auf die verschiedenen Aspekte regionaler Folklore als Attraktion und Unterhaltung für Touristen in den am meisten benachteiligten Regionen der Gemeinschaft sei ebenso zu beurteilen. Dies gelte auch für die Forderung an die Mitgliedstaaten, eine konzertierte Aktion mit den Kommunalbehörden durchzuführen, um den Andenkenkitsch zu bekämpfen.

Auch die Aufforderung der Fremdenverkehrsbehörden insbesondere auf der Ebene der Gemeinschaft, durch die Wahrung traditioneller einheimischer Baustile auf die regionalen Identitäten und auf die besonderen Merkmale der einheimischen Kultur zu achten, verstoße ebenso gegen das Subsidiaritätsprinzip wie der Vorschlag, daß die Kommission die Mitgliedstaaten auffordern solle, eine umfangreiche Werbe- und Informationskampagne in den EFTA-Ländern, Nordamerika und Japan zu beginnen. Dies sei vielmehr Aufgabe der Fremdenverkehrswirtschaft.

Diese hier beispielhaft genannten Maßnahmen gingen weit über das hinaus, was den Europäischen Gemeinschaften im Bereich des Tourismus zu tun erlaubt sein solle.

In diesem Zusammenhang seien Äußerungen besorgniserregend, wonach die Gemeinschaft Zuständigkeiten für den Tourismus erlangen solle. Die Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und der F.D.P. begrüßten, daß die im Vorstadium der Tagung des EUROPÄISCHEN RATES in Maastricht diskutierte Übertragung zusätzlicher Kompetenzen im Bereich des Fremdenverkehrs auf die Gemeinschaft unterblieben sei.

Sie kritisierten, daß die Aussagen des Aktionsplans zum Umweltschutz zu blaß seien und daß der Umweltschutzgedanke weniger unter dem Aspekt einer

generellen Verantwortung für die Umwelt als vielmehr als Voraussetzung für die Vermarktung touristischer Regionen gesehen werde.

Hinsichtlich der vorgeschlagenen Einzelmaßnahmen des Aktionsprogramms empfahlen sie zur strikten Einhaltung des Grundsatzes der Subsidiarität größte Zurückhaltung.

Die Mitglieder der Fraktion der SPD wiesen darauf hin, daß der Aktionsplan auf den Beschlüssen verschiedener Ausschüsse des Europäischen Parlaments beruhe, dessen Vorstellungen hinsichtlich der notwendigen Regelungen im Bereich des Tourismus weitergehend als die der EG-Kommission seien.

Insbesondere sähe das Europäische Parlament Regulationsnotwendigkeiten dort, wo Urlaubern aus nicht-europäischen Staaten das Produkt „Urlaub in Europa“ nahegebracht werden solle. Dazu zähle beispielsweise, daß Touristen überall in Europa eine nach gleichen Kriterien angerichtete Diätverpflegung angeboten werden könne.

Wenn auch einzelne Projekte des Aktionsplans interessant seien, so gehörten sie jedoch in die Zuständigkeit der Gemeinden, der Länder oder allenfalls in die des Bundes, so daß die Mitglieder der Fraktion der SPD dem vorgelegten Aktionsplan so nicht zustimmen könnten. Sie teilten vielmehr die Meinung der Bundesregierung, daß wesentliche Ziele des Aktionsprogramms durch die Inanspruchnahme der bestehenden Strukturfonds erreicht werden könnten.

Gleichwohl müsse man zur Kenntnis nehmen, daß insbesondere im Rahmen des Programms „Ländlicher Tourismus“ erhebliche Mittel bereitgestellt würden. Diese Mittel würden auch dann vor Ort wirksam, wenn dies dem Grundsatz der Subsidiarität widerspräche. Es stelle sich somit die Frage, ob der Bund und die Länder versuchen sollten, Teile des Aktionsprogramms umzusetzen. Damit solle vermieden werden, daß andere Länder Deutschland gegenüber Vorteile aus dem Aktionsprogramm zögen.

In diesem Zusammenhang regten sie die Prüfung an, ob die teure Übersetzung von touristisch bedeutsamen Sicherheitsvorschriften in mehreren Sprachen kostengünstig zentral auf europäischer Ebene erfolgen könne.

Im übrigen schlossen sich die Mitglieder der Fraktion der SPD dem Beschluß des Bundesrates in Drucksache 290/91 (Beschluß) sowie der Stellungnahme der Bundesregierung an, die dem Aktionsprogramm gegenüber eine restriktive Haltung einnimmt und die vorgeschlagenen Einzelmaßnahmen unter den Kriterien der Wettbewerbsbeschränkung, der Entbürokratisierung, der Deregulierung und vor allem der Subsidiarität prüft.

Dr. Rolf Olderog

Berichterstatte

Carl Ewen

Dr. Olaf Feldmann